

Forum-Gewerberecht | Bücher-Ecke | B rgerliches Gesetzbuch und
Zivilprozessrecht

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
solon 22.02.2008 12:45	[size=16]Bürgerliches Gesetzbuch und Zivilprozessrecht

 <div align="center"> <table style="width:100%" cellpadding="4" cellspacing="0" border="0" class="tablea_fc"> <tr> <td align="right" width="50%" style="border-style: none; border-width: medium"></td> <td align="left" width="50%" style="border-style: none; border-width: medium"> Autor: Hellmer, Heinrich / Gintzel, Kurt
<br </td> </tr> </table> </div>

 [CENTER]njb mein-bibliothek.de

 Beschreibung:

 31,00 EUR

 Kennen Sie die richtige Antwort?

 Darf oder muss der Polizeibeamte bei privatrechtlichen Streitigkeiten einschreiten?
 Welche Mittel stehen ihm bei einer Mitwirkung im Rahmen der erlaubten Selbsthilfe zur Verf&uuml;gung?
 Wie verh&uuml;t sich der Polizeibeamte in den F&uuml;llen des r&uuml;ckenden Mieters, P&uuml;chters oder Gastes?
 Warum ist die Kenntnis der Bestimmungen &uuml;ber den Eigentumsvorbehalt und die Abzahlungsgesch&uuml;fte f&uuml;r den Polizeibeamten wichtig?

 Darum eine spezielle BGB-Ausgabe f&uuml;r die Polizei!

 Der Polizeibeamte wird in der Ausbildung und im Dienst auch mit Fragen aus dem Bereich des B&uuml;rgerlichen Rechts und des Zivilproze&szlig;s konfrontiert. Diese Problematik kann ein darauf abgestelltes Werk am besten erfassen.

 So sind die Bestimmungen,

 - die im Verwaltungsrecht entsprechende Anwendung finden (z. B. Irrtum, Anfechtung, Fristen, Schikaneverbot, Treu und Glauben etc.),
 - die als Rechtfertigungsgrund im Strafrecht unmittelbar gelten (z. B. Notwehr, Notstand, erlaubte Selbsthilfe etc.) und
 - die als Rechtsinstitute im Straf- und Verfahrensrecht Wirkung zeitigen (z. B. Eigentum, Besitz, Ehe, Verwandtschaft, Schw&uuml;gerschaft etc.), f&uuml;r den Polizeidienst von unmittelbarer Bedeutung. Sie sind entsprechend kommentiert.

 In einer polizeibezogenen Einf&uuml;hrung in das Privatrecht (mit Erl&uuml;uterungen der wichtigsten Grundbegriffe) werden die folgenden Themen besonders dargestellt: Wesen des Rechts, &Ouml;ffentliches und b&uuml;rgerliches Recht, Strafrecht und b&uuml;rgerliches Recht, Polizeiliches Verhalten in Angelegenheiten des b&uuml;rgerlichen Rechts, Haftung f&uuml;r polizeiliche Eingriffe und Haftung bei Verkehrsunf&uuml;llen.

Autor	Beitrag
	In der gro&szlig;en Kommentarliteratur wird der Polizeibeamte - falls sie ihm zur Verf&uuml;gung steht - nur unter gro&szlig;em Zeitaufwand Antworten auf seine Fragen finden. Auch insoweit ist eine BGB-Ausgabe f&uuml;r die Polizei von gro&szlig;em Wert.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhnge: